

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 22.11.2011 eingegangen: 22.11.2011	Gremium:	31. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.01.2012 966 13 öffentlich Dez. 4
Wirtschaftsförderung für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund		

Zur Anfrage lagen direkte Erhebungen für eine Analyse nicht vor. Die Zahlen beruhen deshalb auf eigenen Aufzeichnungen und Erfahrungen.

1. Wie viele anmeldepflichtige Existenzgründungen von Bürgern und Bürgerinnen mit nichtdeutschem Pass gab es in Karlsruhe je in den Jahren 2008 bis heute?

Eine Prüfung der Nationalität erfolgt bei den Gründungsberatungen grundsätzlich nicht. Die Zahlen wurden deshalb anhand der Nachnamen erhoben. Bei den Gründungen handelt es sich fast ausschließlich um Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Die Zahlen gelten für die jeweiligen Beratungen der genannten Einrichtungen.

Jahr	Wifö	IHK-KA	HWK-KA
2008	29 Gründungen	angefragt	angefragt
2009	24 Gründungen	angefragt	angefragt
2010	28 Gründungen	angefragt	angefragt
2011	20 Gründungen	angefragt	angefragt

2. Welche Angebote in Bezug auf Existenzgründung gibt es in Karlsruhe (städtisch, bei den Kammern usw.) für Bürger und Bürgerinnen mit Migrationshintergrund, die sich selbständig machen wollen?

a) Gibt es diesbezüglich eine besondere Informationsstelle?

In Karlsruhe gibt es keine speziellen Gründungsangebote für Gründer und Gründerinnen mit Migrationshintergrund. Insofern werden alle Gründungsvorhaben unabhängig von der Nationalität der Gründerperson gleichermaßen orientiert am individuellen Beratungsbedarf beraten, sofern die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für eine Selbständigkeit vorliegen. Sofern sich die Erlaubnis nicht bereits aus dem Aufenthaltstitel ergibt, erfolgt die Antragstellung zur Erteilung der Erlaubnis zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit bei der Ausländerbehörde der Stadt.

Folgende Einrichtungen beraten (kostenfrei) Gründer und Gründerinnen:

Kammern

Industrie und Gewerbebetriebe

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
Starthilfe und Unternehmensförderung
Lammstraße 13 - 17, 76133 Karlsruhe
Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe
Telefon: 0721 174-172, -179, Fax: 0721 174-240

Handwerk und handwerksähnliche Berufe

Handwerkskammer Karlsruhe
Starter Center
Friedrichsplatz 4 - 5
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 1600-153, -154, -155, Fax: 0721 1600-59153, -59154, -59155

Städtisch

Alle Branchen

Wirtschaftsförderung Karlsruhe
Kontaktstelle Existenzgründung
Zähringerstr. 65 a
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-7333, Fax: 0721 133-7309

Spezielles Angebot für Frauen

Kontaktstelle "Frau und Beruf"
Wirtschaftsstiftung Südwest
Zähringerstr. 65 a
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-7330, Fax: 0721 133-7339

Sonstige

Gründungen aus den Hochschulen

Center für Innovation & Entrepreneurship (CIE)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Center für Innovation & Entrepreneurship (CIE)
Gebäude 30.29
Engesserstr. 9 (Glas-Pavillon)
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 608-7341, Mobil: 0151 241274-74 oder -75, Fax: 0721 608-3936

IT und Neue Medien

CyberForum e. V.
Haid-und-Neu-Straße 18
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 6183-330
Fax: 0721 6183-335

Kultur- und Kreativwirtschaft

Regionalbüro des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft
RKW Baden-Württemberg
Bianca Poppke
Königstraße 49 (Passage)
70173 Stuttgart
poppke@rkw-kreativ.de

a) Wie bereits im Text erwähnt, gibt es keine besonderen Informationsstellen.

3. Welche Angebote gibt es in Karlsruhe (städtisch, bei den Kammern usw.) für Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund, die eine Ausbildereignungsprüfung ablegen möchten?

**a) Wird seitens der Stadt (der Kammern usw.) dahingehend besonders geworben?
Wenn nein, warum nicht?**

Grundlage für die Ausbildereignungsprüfung ist die Ausbilder-Eignungsverordnung, eine Verordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die auf Grund des Berufsbildungsgesetzes erlassen wurde. Sie regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Person als Ausbilder im Sinne des Berufsbildungsgesetzes anerkannt werden kann. Die Prüfung nimmt die „zuständige Stelle“ ab; das sind in erster Linie die Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammer (HwK), Rechtsanwalts- und Notarkammern, Ärzte- und Apothekerkammern usw. Insofern ist die Stadt in diesem Bereich nicht zuständig und deshalb auch bei einer Bewerbung nicht aktiv.

4. Wie viele Bürger und Bürgerinnen mit nichtdeutschem Pass bzw. Migrationshintergrund haben je in den Jahren 2008 bis 2011 eine Ausbildereignungsprüfung erfolgreich abgelegt?

Es gilt die unter Punkt 3 gemachte Ausführung. Es liegen keine Angaben vor.

5. Sieht die Stadt Karlsruhe einen besonderen Angebots- und Beratungsbedarf in Bezug auf Existenzgründung bzw. Fortbildung/Zusatzqualifikationen von Gewerbetreibenden mit Migrationshintergrund?

**a) Wenn ja, in welcher Beziehung?
b) Wenn nein, warum nicht?**

Die Stadt Karlsruhe (wie im Übrigen auch die Kammern) sieht keinen besonderen Angebots- und Beratungsbedarf für Existenzgründer und Existenzgründerinnen sowie Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund. Die Voraussetzungen zur Existenzgründung wie auch zur Führung von Unternehmen in Deutschland sind aus Sicht unterschiedlicher nationaler Abstammungen als nicht differenziert anzusehen. Es gelten für alle Akteure gleichermaßen dieselben Voraussetzungen und Regeln. Eine klare Differenzierung sehen wir allerdings bei den Erfolgsaussichten von Gründern und Gründerinnen unterschiedlicher sozialer Schichten. So ist z. B. eine Gründung aus Hartz IV bei gleichzeitig schlechtem Bildungsstand und unzureichender beruflicher Ausbildung mindestens viermal so häufig vom Scheitern bedroht wie eine unter idealen Startvoraussetzungen. Insofern besteht dort ein dringender Handlungsbedarf im Bereich einer differenzierteren und auf den Einzelfall zugeschnittenen Gründerberatung und -betreuung bei gleichzeitig begleitendem Bildungsangebot in Form von Fortbildungsveranstaltungen und Workshopreihen.